

Friedensvertrag am 27. November?

Berlin, 15. Nov. Auf eine Anfrage der dänischen Regierung, wann das Inkrafttreten des Friedensvertrags zu erwarten sei, ist die Antwort, die die „Europa-Post“ überliefert, nachmittags die Antwort einzuholen, der Oberste Rat werden solle, an dem der Friedensvertrag in Kraft treten soll.

Frankreichs Forderung im besetzten Gebiet.

Berlin, 15. Nov. Die französische Militärbehörde der West- und im Saargebiet hat, wie ein Privattelegramm meldet, den Bürgermeister der Gemeinden mitgeteilt, dafür zu sorgen, dass die Verletzung in den von den Besatzungstruppen besetzten Quartieren durchaus ausreichend sein müsse, widrigenfalls die Gemeindevorstände wegen Nachlässigkeit ihre Amtsenthebung und Ausweisung durch die französische Militärbehörde zu erwarten hätten.

Abreise der Mitglieder der Arbeiterkonferenz.

Berlin, 15. Nov. Morgen früh tritt die zur Arbeiterkonferenz nach Washington entsandene deutsche Delegation die Reise nach Göteborg an, um sich von dort aus auf einem schwedischen Dampfer nach New York einzuschiffen. Der Delegationsleiter, der bekanntlich unter der Führung des Staatssekretärs a. D. Dr. August Müller steht, gehören an Reichswirtschaftsminister a. D. Wissel, die Herren Brahmann, v. Bismarck, Neumann, Professor Manes, Ertelsens, Renner, Kochel, Bogel, Dr. Tänsler und Braunstein Hannu.

Hindenburgs Dank und Bitte.

Berlin, 15. Nov. Anlässlich des herzlichsten Empfanges in Berlin hat der Generalfeldmarschall v. Hindenburg sich über keinen Berliner Aufenthalt folgendermaßen geäußert: „Bei meiner Ankunft und während meines bisherigen Aufenthaltes in Berlin sind mir Ausdrücke persönlicher Ehrung in solcher Höhe und in solcher Verzücktheit entgegengetreten, daß ich mich nicht verkraften konnte, dafür der Berliner Bevölkerung meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank zu sagen. Ich sehe darin den aus dem Inneren kommenden Ausdruck des Einflusses aller vaterländischen Kreise, die die Schwere dieser Zeit gemeinsam zu tragen, bis das Mittere der uns auferlegten Prüfung überwunden ist. Während des Krieges, so gilt auch heute mein ganzes Denken dem ganzen deutschen Volk im Hinblick auf den über Berlin noch verhängten Besatzungszustand, das ich jedoch, von weiteren Kundgebungen absehen zu wollen, die gelohnt sein könnten, Verleumdung und öffentliche Ordnung zu erschweren. Die Gemeinamkeit in Denken und Willen mit der Berliner Bevölkerung gibt mir die Gewißheit, daß diese Bitte nicht mißverstanden wird.“

Ein schiefes Zementi der Reichskanzlei.

Berlin, 15. Nov. Die Korrespondenz „Cochacawski“ schreibt in eigener Sache: In unserem Bericht über die hundertfache Kundgebung für Hindenburg behauptet die Reichskanzlei, daß die Kundgebung nicht den Tatsachen entspreche. Hierzu bemerken wir, daß diese Behauptung unrichtig ist. Der Generalfeldmarschall hat vor den Reihen, als sein Auto angehalten wurde, selbst gesagt, daß er zum nächsten Tag wolle, wie durch zahlreichere Zeugen festzustellen ist. Die Tatsache, daß Hindenburg nicht in den Reichstag zu gelangen vermochte, ist den amtlichen Stellen sicherlich unangenehm. Man begriff, daß, wenn man die Kundgebung der Berliner Ehrgeizvollgeleit ließe, die Kundgebung in der Reichskanzlei keine Rolle spielen würde. Die Leute gingen auseinander, so daß die Kundgebung keinen Anlaß zum Einmarsch botte.

Eine geübte Verjammlung der Völkerverbundliga.

Berlin, 15. Nov. Zu der gestern abend abgehaltenen Verjammlung der Deutschen Liga für Völkerverbund, in der neben Professor Dr. Walter Götz auch der Reichsminister Cräbner über das Thema „Völkerverbund und Nation“ sprechen sollte und die, wie gestern bereits für einen Teil unserer Leser kurz berichtet wurde, von der nationalgeisteswissenschaftlichen Gruppe geleitet wurde, erörterte die „Deutsche Zeitung“ noch folgende: Cräbner handelte als Erster auf der Rednerliste. Als nun die Verjammlung mit der Rede von Professor Götz eröffnet werden sollte, erhob sich im Rückwärtigen ein Sturm der Entrüstung und es wurde gefordert, daß der Tagesordnung gemäß erst Cräbner sprechen sollte. Professor Götz, der Leiter der Verjammlung, mußte eingestehen, daß Herr Cräbner noch nicht erschienen sei, daß man aber „bereits nach ihm geschickt habe“. Man möchte doch erst Professor Götz sprechen lassen. Der deutsche nationale Abgeordnete Paverren, dem das Wort zu einer Ansprache erteilt wurde, erwähnte die Verjammlung ebenfalls zur Ruhe und bat für den Redner um Gehör. Als dieser sich nun trotzdem nicht durchsetzen vermochte, brach er ab und der Vorsitzende erklärte die Verjammlung der Liga für geschlossen.

Darauf übernahm Abg. Paverren die Leitung der Verjammlung und erließ das Wort dem Rittmeister Freibein v. Peyer, der eine Schilderung der Verhältnisse in den feindlichen Kriegsgefangenenlagern brachte und die Verjammlung zu einer schlichten und eindringlichen Kundgebung für die Befreiung der Gefangenen anregte. Da inzwischen so viel Zeit verfloß, daß man auf das Erscheinen von Cräbner nicht mehr rechnen konnte, ergriff Abgeordneter Paverren wiederum das Wort und zeichnete ein Bild der Persönlichkeit Cräbners, schilderte seine politischen Fehler und Sünden und stellte fest, daß die Kundgebung über Cräbner ein unwiderlegliches Volksurteil darstelle, daß die dringende Forderung bestehe: Dieser Mann muß fort!

Die allgemeine Erregung kam schließlich in einer Entschließung zum Ausdruck, die folgendermaßen lautete: „Die im Oberhaus der Reichskammer tagende Verjammlung hat vergeblich auf das Erscheinen von Cräbner gewartet. Sie bedauert Ew. Gnaden unbegründetes Ausbleiben nicht und wehrt es lebhaftest einzuschließen.“

Unter köstlichen Gesängen auf den Kaiser, auf Hindenburg und Ludendorff ging die Verjammlung auseinander. Ein längerer Zug der sich darauf von der „Philharmonie“ nach dem Potsdamer Platz und von dort aus nach der Budapester Straße bewegen wollte, um Cräbner die Kundgebung zu überbringen, zerstreute sich am Potsdamer Platz auf Aufforderung der Sicherheitswehr.

Wohnt nicht nach Argentinien!

Aus einem Brief des Grafen v. Helldorf in der Welt ist das folgende zu entnehmen: „Ich bin vor acht Jahren aus Deutschland ausgewandert. Mir haben alle ererblichen Mittel zur Verfügung und die Zeiten waren damals noch recht günstig. Nach zwei Jahren hat meine Arbeit mir die ganze Summe und den ganzen Reststand vernichtet. Heute habe ich es immer noch nicht zu einem eigenen Stück Boden gebracht. Ich bin immer noch arbeitslos. Deutsche Offiziere, die in diesem Krieg hier angekommen sind, haben in kurzer Zeit ihr kleines Kapital vollständig verloren. Es sieht ihnen nichts übrig, als sich auf dem nächsten holländischen Dampfer als Teilerwerber anzuwerben zu lassen. Dieser in der Welt mit verbrannten, als auf fremder Erde waren ihre Abschiedsworte.“

Eine sensationelle Wendung im Untersuchungsausschuß

(Strafverfahren unter Vorsitz des Reichsausschusses)

(Fortsetzung aus dem Vorabend-Blatt.)

Berlin, 15. Nov. Wie wir einem Teil der Leser bereits im Vorabend-Blatt kurz gemeldet haben, liegt dem Reichsausschuß im weiteren Verlauf der Sitzung des Vorsitz des Reichsausschusses vor. Im einzelnen wird darüber gemeldet:

Der Ausschuß, der sich zu geheimer Beratung auszusprechen hatte, tritt nach 1 1/2 Stunden wieder den Saal. Die allgemeine Spannung ist aufs höchste gestiegen. — Vorsitz: Abg. Wilmanns verliest folgenden:

Wichtig des Ausschusses:

Der Ausschuß hat mit dem Stimmverhältnis 4 : 2 und der Stimmenthaltung des Abgeordneten Dr. Cohn folgenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß ist kein Gerichtshof; keine Verhandlungen und auch kein Strafverfahren für den Staatsgerichtshof. Er hat kein Urteil zu fällen. Die Abweisung eines Beschlusses aus persönlichen Gründen ist nicht zulässig, ebenso wie die Nicht-anwesenheit der Angeklagten die Einmündigkeit des Ausschusses nicht aus dem Ausschusse ausschließt. Eine Abweisung der Angeklagten aus dem Ausschusse ist nur aus den Gründen der Strafprozessordnung zulässig.

Der Vorsitzende fährt darauf fort, indem er sich an Dr. Helfferich wendet: Sind Sie bereit, Ergeben, nachdem ich diesen Beschluß vorlesen habe, jetzt die Fragen von Herrn Dr. Cohn zu beantworten? Dr. Helfferich: Der Beschluß hat an den für mich maßgebenden Gründen nichts geändert, daher bin ich nach wie vor nicht bereit, die Fragen des Herrn Dr. Cohn zu beantworten. (Bewegung und Beifall im Zuschorraum und bei der Presse.)

Vors. Abg. Wilmanns: Für diesen Fall ist mit dem gleichen Stimmverhältnis 4 : 2 bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Dr. Cohn folgender Beschluß des Ausschusses ergangen:

Der Neuge Dr. Helfferich wird, da er kein Kennnis ohne gesetzlichen Grund verweigert hat, entsprechend § 68 der Strafprozessordnung in die durch die Weigerung verurteilten Strafen sowie zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt.

Persönlich möchte ich folgende Erklärung hinzufügen: Der Beschluß hat mich nicht überrascht, sondern ich habe die Auffassung, daß die Bedeutung der künftigen Anwendung der Strafprozessordnung auf diesen Ausschuß nicht in so weitgehender Weise auf das, was diesem Verfahren anzuhandeln ist, ausdehnen darf, daß man vielmehr auch die persönlichen Gründe würdigen soll, die jemand Leumund sein Zeugnis zu verweigern. Ich habe weiter den größten Wert darauf gesetzt, daß vor einem solchen Beschluß die persönlichen Gründe genannt werden, die Dr. Helfferich veranlassen haben, kein Zeugnis zu verweigern, er habe ihn deswegen verweigert. Für mich ist die Abstimmung meiner Stellungnahme durch die Ausschußmehrheit so bedeutsam und so wichtig, daß ich den Vorsitz des Ausschusses hiermit niederlege.

(Beifallsloser Beifall bei einem Teil der Pressevertreter und im Zuschorraum.) Ich übergebe den Vorsitz nunmehr dem stellvertretenden Vorsitzenden Gothein.

Stellvert. Vors. Gothein: Zunächst muß ich entschieden rügen, daß hier von Vertretern der Presse Beifallskundgebungen geäußert werden. Wenn das nun einmal geschieht, werde ich diesen Herren die Karte entziehen. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn noch einmal aus dem Zuschorraum irgendwelche Kundgebungen erfolgen, ich den Zuschorraum räumen lassen. Ich möchte nunmehr den Neuge fragen, ob er bereit ist, die Gründe anzuhandeln, die für ihn maßgebend gewesen sind. Die Fragen des Abgeordneten Dr. Cohn nicht zu beantworten. Auf besonderen Wunsch des Abgeordneten Dr. Cohn wird der Zeuge aufgefordert, diese Gründe in öffentlicher Sitzung anzugeben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es sich hier nur um sachliche Angaben ohne Werturteil dabel handeln kann.

Dr. Helfferich: Welche Rechtsmittel stehen mir gegen den Beschluß des Ausschusses zur Verfügung? Stellvert. Vors. Gothein: Darüber hat der Ausschuß noch keinen Beschluß gefaßt. Ich stelle Ihnen anheim, sich nach einem Rechtswege an erkundigen, (1) oder beim Gesamtbeschluß Beschwerde einzulegen.

Dr. Helfferich: Ich stelle fest, daß ein Rechtsweg gegen den Beschluß des Ausschusses den Mitgliedern des Ausschusses offenbar nicht gegenwärtig ist.

Stellvert. Vors. Gothein: Sie haben gar nichts fehlerhaftes. Behauptungen trifft nur der Ausschuß.

Dr. Helfferich: Ich habe mich nach dem Rechtswege erkundigt und stelle erneut fest, daß mir der Ausschuß solchen Rechtsweg nicht angeben kann. Stellvert. Vors. Gothein: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß es sich beim Gesamtbeschluß über den Ausschuß beschweren können.

Dr. Helfferich: Ich nehme an, daß sowohl Herr Dr. Cohn wie den anderen Ausschußmitgliedern die Frage gegenwärtig ist, die ich meine. Ich würde sie nicht nennen, um jede unnötige Schärfe zu vermeiden. Nachdem aber Herr Dr. Cohn und der Ausschuß Wert darauf legen, daß diese Gründe genannt werden, bin ich neugierig, es zu tun. Der Gesamtbeschluß ist eingeleitet worden, um die Gründe zu wissen, die zu dem fürchtbaren Ausbruch eines russischen Vaterlandes geführt haben. Nach meiner Auffassung ist

Dr. Cohn an die'm Zusammenbruche ganz unmittelbar beteiligt.

Nach einem Telegramm des Reichsausschusses Tolle, des Vorsitzers der russischen Sowjetregierung, hat in der Zeit, in

der unser Vaterland den schmerzhaften Kampf gegen eine feindliche Übermacht führte, sich Dr. Cohn von Tolle bei der russischen Sowjetregierung zur Verfügung stellen lassen, um Deutschland zu revolutionisieren. Das ist der Grund, aus dem heraus ich es absehen muß, mich mit Dr. Cohn über diese Dinge zu unterhalten und ihm auf Fragen Antwort zu geben. Sie können alle Zwangsmittel der Strafprozessordnung gegen mich anwenden, aber keine Macht der Welt wird mich zwingen können, Herrn Dr. Cohn hier Rede und Antwort zu geben.

Dr. Cohn: Was Dr. Helfferich hier vorgebracht hat, ist in tatsächlicher Beziehung unrichtig. Das ist wiederholt für die Öffentlichkeit festgestellt worden. Es ist nicht richtig, daß Reichsausschüsse jemals in einem Telegramm behauptet hätte, mir zu einer Zeit Geld gegeben zu haben, in der das Vaterland an der Front gerungen hat. Tolle hat lediglich in dem Telegramm gesagt, was ich später in der Nationalversammlung auch bestätigt habe, daß er mit am Morgen des 6. November 1918 einen bestimmten Geldbetrag übergeben hat, und zwar zu ganz bestimmten Zwecken, aber die ich gleichfalls schon ausführlich geäußert habe. Der Zweck, den Dr. Helfferich behauptet hat, hatte nichts damit zu tun. Ich habe das Geld bekommen nur zur Unterhaltung russischer Gefangener in Deutschland (1), und zu einem kleineren Teil waren diese Gefangenen auch bestimmt

zur Unterhaltung der politischen Zwecke meiner Partei. Am Schlusse einer Rede in der Nationalversammlung habe ich gesagt: Ich trage mich gleichwohl nicht mit der Hoffnung, daß nun etwa die Redereien über die russischen Missionen aufhören werden. Ich kann nur das Eine sagen: Wer jetzt noch einmal in diesem Saale mit solchen Redereien verkehrt oder weniger verkehrt austritt, sei es von der Regierung ab, sei es aus den Reihen der Abgeordneten, ist ein Vagabund. Dr. Helfferich ist nun einer in dieser Richtung liegenden Kennzeichnung gewarnt, da er weder Abgeordneter noch Regierungsmittglied ist. Dr. Helfferich hat gesagt, er wisse nicht, inwieweit er hier Zeuge und inwieweit Angeklagter ist. Ich kann ihm darauf nur sagen, wie ich seine Stellung ansehe, nämlich daß ich in Herrn Dr. Helfferich hier den Angeklagten dieses Untersuchungsausschusses erkläre.

Stellv. Vors. Gothein: Diese Behauptung ist unzulässig. Der Ausschuß hat nur das Recht der Untersuchung, nicht das Recht, Klagen zu erheben. Ich muß diese Behauptung, als im Widerspruch mit den Aufgaben und Pflichten des Untersuchungsausschusses stehend, rügen.

Abg. Dr. Cohn: Ich unterwerfe mich dieser Zensur, aber ich werde Dr. Helfferich wenigstens an einen Vorgang erinnern, der sich zwischen ihm und mir im Mai 1917 im alten Reichstag abgepielt hat. Schon damals glaubte Dr. Helfferich, mir auf Grund einer Rede mit heftigen Worten den Vorwurf machen zu können, daß ich eine Schuld oder auch nur eine Mißthat deutscher Völker an Ausdruck des Krieges behauptet hätte. Ich habe Dr. Helfferich darauf geantwortet: ... Stellv. Vors. Gothein: Das hat mit dieser Sache nun aber nichts mehr zu tun.

Dr. Cohn: In diesem Punkte bedauere ich, mich nicht unterwerfen zu können, sondern widerspreche dieser Auffassung ausdrücklich. Herr Dr. Helfferich hat gesagt: „Unmittelbar beteiligt ist am Zusammenbruche Dr. Cohn, er hat die Schuld.“ Der Entgegung dieser Behauptung sollten meine Ausführungen dienen. Ich habe damals im Mai 1917 diese Ausführungen gemacht, um den Vorwurf Dr. Helfferichs, daß ich schuldig oder mißfällig sei, zu widerlegen. (Dr. Helfferich: In welcher Art von Diskussion befinden wir uns?)

Vors. Gothein: Das Wort hat jetzt Abg. Dr. Cohn.

Dr. Helfferich: Ich kann aber mein Zeugnis verweigern. Dann werde ich den Saal verlassen. (Bewegung.)

Vors. Gothein: Dann werde ich die nötigen Maßnahmen zu treffen wissen.

Dr. Helfferich: Wenn die Diskussion so weiter geht, dann verlasse ich den Saal. (Dr. Helfferich erhebt sich, rafft seine Akten zusammen und tritt einige Schritte von seinem Platze zurück.)

Dr. Cohn: Da Dr. Helfferich uns gegenwärtig noch die Ehre seiner Anwesenheit schenkt, darf ich ihm nur noch erwidern: Ich bin zwar nicht am Zusammenbruche schuld, aber an der Enttarnung und Zerschlagung des Krieges ist nur einer schuld: Dr. Helfferich! (Große Bewegung.)

Vors. Gothein: Ich muß diese Behauptung des Abg. Dr. Cohn auf das entschiedenste rügen. Ich schließe jetzt die Diskussion und behalte mir vor, die nächste Sitzung anzubekunden.

Hindenburg und Ludendorff vor dem Ausschuß.

Berlin, 15. Nov. Nach der heutigen öffentlichen Sitzung trat der zweite Untersuchungsausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu einer vertraulichen Besprechung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Gothein zusammen. Es wurde beschlossen, mit den Verhandlungen am Montag fortzufahren und neben den bisherigen Zeugen Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff zu laden. Die Verhandlungen werden mit der Vernehmung von Generalfeldmarschall v. Hindenburg beginnen, um ihm die Unabweislichkeiten des Ansehens in Berlin möglichst abzukürzen.

Die Lage der russischen Wehrarmee.

Berlin, 15. Nov. Die Pressestelle beim Stabe der russischen Wehrarmee verbreitet folgende Darstellung über die jüngsten Kämpfe vor Riga: Nach vierwöchigen ununterbrochenen Kämpfen von Ufer zu Ufer und ständigen schweren Feuerüberfällen der schweren russischen Schiffsartillerie auf die feindlichen Truppen des ehemaligen Verbündeten Englands hat sich die Führung der russischen Wehrarmee entzogen. Die vor Riga liegenden russischen Formationen aus dem Bereiche des Feuers engerer Schiffsartillerie vorläufig zurückzunehmen. Der Vorort Riga Thorenberg wurde geräumt. Die letzten sind den Russen bisher nicht gefolgt.

Selbstmord, 15. Nov. An der Nordwestfront greifen die Bolschewiken dauernd bestig an und eroberien Rumburg. Identisch ging über den Rugs-Platz unter Sprengung der Brücke zurück. (W. L. W.)

Unterstellung der Wehrarmee unter Oberhaupt.

Berlin, 15. Nov. Der Begleiter der Entenkommision für das Baltikum Admiral Jowann hat Mitteilung erhalten, daß der Führer der russischen Wehrarmee Alex. Kerenski noch nicht auf seiner ganzen Wehrarmee gestehen noch dem Befehl des Oberkaisers v. Oberhaupt unterstellt hat. Dieser wird alles versuchen, die geordnete Rückführung der ehemals reichsdeutschen Truppen zu ermöglichen. (W. L. W.)

Eine Tochter Tokhais verhaftet.

Berlin, 15. Nov. Aus Moskau wird gemeldet, daß auf Befehl des außerordentlichen Ausschusses in Pöstan eine Tochter Tokhais, Alexandra Tokhai, verhaftet wurde. Sie steht unter dem Verdacht einer geheimen Verständigung mit den Freiwilligenarmeen.

Der preußische Ministerpräsident gegen die Demonstrationen.

Berlin, 15. Nov. In der preussischen Landesversammlung ergriff vor Eintritt in die Tagesordnung des Staatshaushaltsberichts für die preussische Regierung Ministerpräsident Hirsch das Wort zu einer Rede. In der er u. a. sagte: Gestatten Sie mir ein kurzes Wort über die ständischen Vorgänge, die sich in den letzten Tagen in Berlin abgepielt haben und die geradezu beschämend sind. Wofür soll es führen, wenn jemand verhindert wird, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen, wenn die Lehrer die Schüler zu Demonstrationen auffordern und die Gehe in die Schule tragen? Man mache sich doch nicht weis, daß es sich bloß um Ovationen für Hindenburg handelt. Wir alle verehren in Hindenburg den genialen Feldherrn, der auch nach dem Mißerfolge für uns eingetreten war. Trotz des Ausgangs des Krieges wird ihm das deutsche Volk zu ewigem Dank verpflichtet sein. (Wüstlicher Beifall.) Aber das Volk mag ihm in anderer Weise huldiigen. Es handelt sich um Demonstrationen gegen die Regierung, gegen die Republik und für die Monarchie. (Der Präsident verliest dann einen Pressebericht über die gepregelte Verjammlung der Völkerverbundliga.) Wissen die Herren, die sich bereit sind anzuhören kommen stehen, wie sie Deutschland vor dem Auslande herabwürdiget? Nicht die Regierung und die Republik werden dadurch diskreditiert, sondern die Herren diskreditieren sich selbst und das deutsche Volk. Wir werden uns bemühen, vor aller Welt den Nachweis zu erbringen, daß wir in einem Rechtsstaate leben. (Gelächter auf der Rechten.)

Me. 317 16. November 1918